

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

24 (25.1.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 26. öffentliche Sitzung

nismäßig in außerordentlich geringen Dimensionen sich vollzieht. Redner belegt dies mit Beispielen und weist insbesondere darauf hin, daß selbst in einem Land ausgesprochener Bodenmobilisierung, wie Baden es ist, der Umsatz in Ackergrundstücken jährlich nur 2 Prozent der gesamten Ackerfläche beträgt, in andern Theilen Deutschlands aber noch erheblich unter diesem Prozentsatz bleibt. Es müssen also schon Generationen darüber hingehen, bis die Wirkung eintreten kann, die von Seiten der Gegner der Zollerhöhung geltend gemacht wird, daß die Grundbesitzenden Klassen einen tatsächlichen Nutzen von der Erhöhung der Getreidezölle nicht haben. Nun macht man aber doch nicht Zollpolitik und am wenigsten Getreidezollpolitik für einen langen Zeitraum von 30, 40, 50 Jahren, sondern im Hinblick auf die Gegenwart und auf die nächste Zukunft, und deshalb darf man wohl sagen: für diejenige Zeit, für die diese zollpolitischen Vorschläge realisiert werden sollen, also für die nächsten 10, 12, 15 Jahre wird die große Mehrzahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung positiven Nutzen von der Erhöhung der Getreidezölle haben, weil eben die große Mehrzahl der Bevölkerung für diese Zeit im Besitze des Grund und Bodens verbleiben wird.

Aus ähnlichen Gründen, führt der Redner weiter aus, ist auch die Befürchtung unbegründet, die Folge des steigenden Bodenwertes werde eine stark wachsende Bodenverschuldung sein, sei es, daß die Verschuldung sich vollziehe in der Form von Kaufschillingsresten bei freiwilligen Ankäufen von Grund und Boden, sei es in Form von Gleichstellungsgeldern und Erbschaftsschulden. In letzterer Hinsicht wird diese Folge schon wegen der schützenden Vorschriften, die die Auerbenrechtsgesetzgebung zu Gunsten des Auerben getroffen hat, schwerlich in dem befürchteten Umfang eintreten können. Redner exemplifiziert auf den Inhalt dieser modernen Auerbenrechtsgesetzgebung und folgert daraus, daß auch nach dieser Richtung hin die Einwendungen der Gegner der Zollerhöhung mindestens übertrieben sind. Wenn man immerhin die theoretischen Bedenken, denen der Abg. Muser Ausdruck gegeben hat, gelten lassen kann, so sind doch jedenfalls diese theoretischen Bedenken sehr pointiert, sehr auf die Spitze getrieben, und es können, rein praktisch betrachtet, diese Bedenken zu einem großen Theile als ausgeschaltet angesehen werden; so daß auch hier das bekannte Wort gilt: „Grau, lieber Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens goldner Baum.“

Der Finanzminister kommt nunmehr auf den vielbesprochenen Vorfalle des sogenannten Rechnungs- und Buchungsfehler in der Eisenbahnbetriebsverwaltung für das Jahr 1900 zu sprechen und konstatiert in Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Herrn Staatsministers, daß ein Rechnungs- und Buchungsfehler überhaupt nicht vorliegt. Denn wenn in einem Jahr Ausgaben vollzogen werden, so müssen sie selbstverständlich auch in diesem Jahre gebucht werden. Allerdings kann man einräumen, daß es vielleicht richtiger und korrekter ist, daß, wenn, wie im vorliegenden Falle, eine Menge von Oberbaumaterialien in dem einen Jahre 1900 nicht verwendet worden sind, sondern ihre Verwendung erst im Jahre 1901 stattfindet, bei der Aufstellung der Rentabilitätsberechnung, bei der Berechnung des Betriebskoeffizienten die Buchung insoweit zu Lasten des folgenden Jahres vorzunehmen ist, in dem die tatsächliche Verwendung stattgefunden hat. Materiell aber kann durch derartige Betrachtungen die finanzielle Lage unseres Eisenbahnhaushalts selbstredend in keiner Weise sich ändern und insbesondere können, nachdem einmal diese Ausgaben tatsächlich vollzogen waren, die an die Eisenbahnschuldentilgungskasse abfließenden

Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden durch solche Betrachtungen eine Steigerung nicht erfahren. Auch an der grundsätzlichen Auffassung des Redners hat sich durch die Hinübernahme von einer Anzahl Millionen Mark zu Lasten des Betriebsjahres 1901 nichts geändert, weil die Thatsache unverändert bestehen bleibt, daß im Jahre 1900, obwohl unsere wirtschaftliche Krise doch erst in der zweiten Hälfte eingetreten ist, mit einem immer noch sehr erheblichen Steigen des Betriebskoeffizienten zu rechnen haben.

Die mehrfach aufgeworfene Frage, ob es nicht richtig wäre, unseren Eisenbahnbetriebsetat von einem gewissen Theile der Ausgaben zu entlasten, weil er eigentlich nicht dorthin, sondern in das Eisenbahnbaubudget gehöre, geht zugleich von der Unterstellung aus, es werde der Eisenbahnausgabebetriebsetat in einer zweckwidrigen Weise mit Ausgaben auch deshalb belastet, wenn gewisse Ergebnisse unserer Eisenbahnbetriebsverwaltung herunterzuschrauben, um ein verschleiertes Bild unserer Eisenbahnhaushaltssituation zu geben, um insbesondere dem Finanzminister Gelegenheit zu verschaffen, einem künstlich gezüchteten pessimismus bei jeder Gelegenheit Ausdruck zu geben. Thatsächlich stellt der Finanzminister in diesem Betriebsetat zunächst fest, daß er auf die Etatifizierung des Eisenbahnbetriebswesens niemals Einfluß genommen hat, daß der Eisenbahnbetriebs- und die Eisenbahnbaubudgets — beide wird ihm der Herr Eisenbahnminister gerne bestätigen — (Staatsminister v. Brauer: Sehr richtig!) rein unberührt, wie sie in seine Hände kamen, regelmäßig zurückgeleitet worden sind, aus dem einfachen Grunde, weil er, der Finanzminister, mit der Politik des Herrn Eisenbahnministers in allen Beziehungen in vollster Einverständniß sich befindet. Wenn nun aber die Meinung vertreten worden ist, daß wenn wir in Zukunft zu einer anderen Praxis übergehen wollten, wenn wir in Zukunft den Ausgabeetat von gewissen Ausgaben entlasten, und in das Eisenbahnbaubudget, d. h. auf die Lebensmittel verweisen wollten, daß dadurch die Lebensoperationen der Eisenbahnschuldentilgungskasse selbst irgendwie beeinflusst würden, so beruht das auf einem großen Mißverständniß, das sich nur dadurch erklären läßt, daß die Thatsache ignoriert wird, daß abweichend von der Gestaltung des Eisenbahnbetriebswesens in allen übrigen Staaten die Staatsbahnen haben, bei uns das Staatsbahnbetriebswesen einen ausgeschiedenen Theil der Verwaltung bildet, daß bei uns alle Einnahmen der Eisenbahnen alle Ueberschüsse dem Eisenbahnunternehmen selbst wieder zufließen, und nicht, wie es in anderen Staaten der Fall ist, die überschüssigen Einnahmen für die allgemeinen Staatsverwaltungszwecke Verwendung finden. Redner erläutert dies an einer Anzahl Beispiele und bemerkt, anschließend an diese Beispiele, daß wenn wir auch noch so viele Millionen von dem Ausgabeetat absetzen — 10, 15 und selbst 20 Millionen Mark — nach den von ihm zahlenmäßig belegten Beispielen diese Absetzung auf die tatsächliche Höhe der Eisenbahnschuldentilgung keinerlei Einfluß ausübt und ausüben kann. Redner würde gegen solche Absetzungen nicht einmal viel einwenden haben; aber — was wäre damit erreicht? Wir können mit Beschneidung dieses Wegs allerdings den Betriebskoeffizienten herunterdrücken, wir können ein außerordentlich günstiges Bild nach der Seite der Berechnung der Rente hervorzaubern und uns mit der Illusion schmeicheln, daß unsere Eisenbahnen die billigst verwalteten in ganz Europa wären. Das wäre aber doch nur eine Selbsttäuschung. Wenn aber mit großer Bestimmtheit und mit großem Nachdruck behauptet wird, wir bewegten uns eben in der Art der Gestaltung des Ausgabeetats insofern in einer irrigen Bahn, als wir ab-

weichend von der Praxis anderer Bahnen unteren Ausgabebetriebsset mit Ausgaben belasten, die eigentlich gar nicht dahin gehören, so weiß Redner nicht, worauf diese Kenntniß, diese Wissenschaft sich stützt, und er befreit bis zum Beweis des Gegentheils auf das Lebhafteste, daß die Praxis, wie wir sie seit Jahrzehnten eingehalten haben, wie sie auch eingehalten worden ist unter dem jetzigen Herrn Eisenbahnminister, sich nennenswerth von der Praxis anderer Staaten unterscheidet; und wenn sie sich unterscheidet, so unterscheidet sie sich vielleicht dadurch, daß wir in geringerem Maße den Eisenbahnbetrieb mit Aufwendungen belasten, die anderwärts dem Betrieb zur Last fallen. Redner belegt diese Ausführungen mit dem Hinweis darauf, wie bei uns beispielsweise der Aufwand für Lokomotiven, für das ganze rollende Material überhaupt (für Personen- und Güterwagen) und wie er in Preußen etabliert wird. Im badischen Eisenbahnausgaben-Betriebs- u. Baubudget sind für diese Zwecke im ganzen angefordert: 7310000 M., von diesen 7310000 M. ist dem Betriebsausgabebudget lediglich zur Last gesetzt die verhältnismäßig kleine Summe von 1580000 M., dagegen dem Eisenbahnbaubudget die Summe von 5730000 M. Während im Betriebsbudget nur 15 Lokomotiven stehen, stehen im Baubudget 43, im Betriebsbudget 5 Personenwagen, im Baubudget 30, im Betriebsbudget 22, im Baubudget 517 Güterwagen. Im preussischen Eisenbahnbudget ist die Sache gerade umgekehrt. Im preussischen Eisenbahnbudget für 1902 stehen auf dem Betriebsbudget 500 Lokomotiven, auf dem Baubudget, also auf Anlehen sind verwiesen die Hälfte, nämlich 255; 650 Personenwagen stehen im Betriebsbudget, auf Anlehen sind verwiesen 505, von Güterwagen sind 5000 im Betriebsbudget angefordert, auf Anlehen sind verwiesen 3960. Es sind im Ganzen im preussischen Eisenbahnbudget auf den Betrieb übernommen 55 Millionen Mark und auf Anlehensmittel nur 35,7 Millionen Mark. Und prozentual berechnet, gestaltet sich die Sache so, daß während bei uns für diesen Aufwand auf den Betrieb nur 22 Proz., auf das Eisenbahnbaubudget bezw. auf Anlehensmittel 78 Proz. überwiesen sind, in Preußen auf den Betrieb 71 Proz. und auf Anlehensmittel 29 Proz. übernommen werden. Man sieht also, daß Preußen sein Eisenbahnbetriebsbudget in ungewöhnlich härterer Weise für diesen Theil der Eisenbahnausgaben belastet, als wir es seither gethan haben.

Ganz ähnlich ist es mit der Aufwendung für Bauzwecke. Während bei uns früher bis in die 90iger Jahre alle kleineren baulichen Herstellungen bis zu 25000 Mark auf den Betrieb, alle Ausgaben über 25000 Mark auf das Baubudget überwiesen worden sind, ist man in den 90iger Jahren dazu übergegangen, bauliche Herstellungen bis zu der Höhe von 50000 Mark dem Betriebsbudget zu überweisen. In Preußen werden aber bauliche Herstellungen bis zu 100000 Mark auf den Betrieb übernommen, erst solche, die einen Betrag von 100000 M. übersteigen, werden den Anlehensmitteln zur Last gesetzt. Diese Beispiele ließen sich vermehren. Und es ist also bis zum Beweis des Gegentheils die Auffassung, daß unser Ausgabenbetriebsbudget in höherem Maße als in anderen Staaten mit Ausgaben belastet worden ist, die nicht dahin gehören, als irrtümlich zu bezeichnen. Und wenn man vollends die solid verwalteten Privatbahnen in der Schweiz, in England, in Belgien ins Auge faßt, so finden wir in allen möglichen Abtheilungen der Etats dieser Bahnen größere Zuschüsse „zur Speisung sogenannter Rücklage- und Erneuerungsfonds“, für Abnutzung des rollenden Materials, für

Abnutzung von maschinellen Einrichtungen, für Abnutzung des Oberkörpers der Eisenbahn, für Zwecke des Hochbaues), während man sich in unserem Betriebsfonds vergebens nach solchen Fonds umsehen würde. Im Vergleich mit den Privatbahnen ist also unser Eisenbahnbetriebsbudget vollends sehr mäßig ausgestattet. Unser Eisenbahnbetriebscoefficient ist nicht deshalb ein sonderlich hoher, weil die Ausgaben des Betriebsbudgets in ungebührlicher Weise mit Ausgaben belastet sind, die nicht dahin gehören, sondern er ist deswegen ein ungewöhnlich hoher, wie ja auch der Herr Eisenbahnminister rückhaltlos ausgeführt hat, weil wir theurer wirtschaften als andere Bahnen. Und wir wirtschaften theurer, nicht bloß eben deshalb, weil unser Eisenbahnbudget kleiner ist, als z. B. das preussische oder weil wir mehr Aufwand für Kohlen-Material u. s. w. oder mehr Gebirgsbahnen haben, sondern wir wirtschaften theurer aus dem von dem Herrn Eisenbahnminister selbst rückhaltlos hervorgehobenen Grunde, weil wir unser ganzes Eisenbahnrwesen auf einem etwas flatteren Fuße einzurichten uns gewöhnt haben, als es in andern deutschen Staaten der Fall ist, weil wir unsern Fahrplan reichlicher ausstatten als andere Staaten, weil wir darauf ausgehen, dem Publikum die denkbar weitesten Annehmlichkeiten zu bieten, weil wir darauf bedacht sind, auch den kleinsten Orten die Vortheile von Haltestellen und Güterstationen zu Theil werden zu lassen, nicht zum wenigsten vielleicht auch deshalb, weil wir in viel höherem Maße, als in anderen deutschen Staaten, namentlich in Preußen, in den Kreisen des untersten Personals etatmäßig und nicht bloß diätarisch angestellte Beamte haben, weil also auch die Ruhegehalts- und Witwenversorgungsaufwendungen bei uns für das Eisenbahnpersonal größer sind. Diese Flotte, diese den volkswirtschaftlichen und Annehmlichkeitsbedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommende Politik ist diejenige, die die öffentliche Meinung des Landes und die Volksvertretung wünscht, und da würde es ja sehr unverständlich und seltsam sein, wenn der Herr Eisenbahnminister nun plötzlich eine Politik der Zurückhaltung betreiben wollte, und er, der Finanzminister, werde der letzte sein, der dem Eisenbahnminister in dieser seiner bis jetzt befolgten liberalen, volksthümlichen Politik in den Arm fallen wollte.

Redner geht nun zum Etat selbst über und gibt zunächst seiner Genugthuung Ausdruck, daß er sich, was die grundsätzliche Auffassung der Staatshaushaltslage anlangt, mit dem Herrn Präsidenten der Budgetkommission in allen wesentlichen Punkten im Einverständnis befindet; und zwar auch bezüglich dessen, was geschehen muß, um allmählich aus der gegenwärtigen prekären Lage des Staatshaushalts in normale geordnete Verhältnisse wieder hinüber zu gelangen. Wenn der Grund dafür, daß wir leider genöthigt gewesen sind, ein Fehlbetragsbudget vorzulegen, mit darin begründet liegt, daß wir in den letzten vier Jahren etwas üppiger gewirtschaftet haben, als vielleicht zu verantworten wäre, daß wir Alle — der Finanzminister nicht ausgenommen — sowohl im ordentlichen, wie im außerordentlichen Etat vielleicht etwas gesündigt haben im Vertrauen auf die weitere Fortdauer der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, der wir uns in einer Reihe von Jahren erfreuen durften, so müssen wir eben jetzt, wo diese wirtschaftliche Konjunktur geschwunden ist, wo wir mit sinkenden Ueberschüssen, zum Theil mit sinkenden Erträgen zu rechnen haben, zu einer etwas anderen Politik übergehen und mindestens bei der Aufstellung des nächsten ordentlichen und des außerordentlichen Ausgabebudgets das walten lassen, was der Abg. Giesler als weiße Sparjamkeit bezeichnet

hat; uns also bestreben, an Stelle der etwas sehr stürmisch verlaufenen progressiven Aufwärtsbewegung im ordentlichen Etat eine etwas flachere Kurve eintreten zu lassen, um dem Staatshaushalt etwas Ruhe zu gönnen und ihm die Gelegenheit zu geben, sich wieder etwas zu erholen; wir aber auch an den Gedanken uns gewöhnen müssen, daß in einem Lande von der Größe Badens außerordentliche Budgets in der Höhe von 12—15 Millionen Mark etwas Ungewöhnliches sind und eine bleibende Einrichtung nicht sein können.

Der Herr Abg. Wildens hat eine sehr wichtige Frage zur Sprache gebracht, die Frage der Gehaltstaxirevision, und er hat mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Großh. Regierung in der Lage sein werde, schon im nächsten Jahre dieses große Werk der Gehaltstaxirevision den beiden Häusern des Landtages vorzulegen. Darüber, daß unser Gehaltstaxi weiter Verbesserungen bedürftig ist trotz der weitgehenden Revision, die wir im Jahre 1894 zu Gunsten der mittleren und unteren Beamtenklassen haben eintreten lassen, daß weitere Vereinfachungen möglich sind, daß einer Anzahl Beamten des Gehaltstaxi weitere Aufbesserungen im Anfangs- und im Endgehalt wohl zu gönnen sind, darüber besteht keinerlei Zweifel. Ob es aber möglich sein wird, angesichts des augenblicklichen Darniederliegens von Handel und Wandel, der Störungen im wirtschaftlichen Leben, schon im nächsten Jahre eine solche Vorlage einzubringen, das erscheint allerdings im höchsten Grade zweifelhaft. Es scheint, daß der Abg. Wildens einerseits die augenblickliche Erwerbslage und die Aussichten für eine rasche Besserung dieser Erwerbslage doch etwas überschätzt, und daß er andererseits vielleicht auch die Millionen-Aufwendungen, die ein Gehaltsrevisionswerk erfordert, vielleicht unterschätzt hat. Redner fährt in diesem Zusammenhang aus, daß die Revision des Gehaltstaxi eine Summe von beiläufig 3 Mill. M. erfordern werde, die ohne gleichzeitige Vornahme einer Steuererhöhung jedenfalls im nächsten Budget nicht flüssig zu machen sind. Die Regierung wird und kann daher an diese Arbeit nur herantreten, wenn die Volksvertretung zu erkennen gibt, daß ihr auch um den Preis einer etwaigen kräftigen Anziehung der Steuerfahne das Gehaltsrevisionswerk nicht zu hoch erkauft erscheint. In einer Beziehung aber ist Redner dem Abg. Wildens sehr dankbar, nämlich dafür, daß er den Muth gehabt hat, auszusprechen, daß, wenn es zu einer Revision des Gehaltstaxi komme, diese nicht, wie im Jahre 1894 der Fall gewesen, nahezu ausschließlich nur zu Gunsten der mittleren und unteren Beamten einzusehen, sondern daß diese Revision des Gehaltstaxi auch die höheren Beamtenklassen zu umfassen habe. Das ist die Auffassung auch der Großherzoglichen Regierung in ihrer Gesamtheit und Redner will mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß diese Nothwendigkeit der Einbeziehung auch der höheren Beamtenklassen (in den Gehaltstaxiklassen b, c und d) so sehr für die Regierung eine *conditio sine qua non* des Gehaltstaxirevisionswerkes ist, daß, wenn wir auch nur den mindesten Zweifel hätten, daß diese Ausdehnung der Revision des Gehaltstaxi nicht auf eine sichere Mehrheit in der Kammer rechnen könnte, wir gar nicht in der Lage wären, dieses mühevollen, schwierigen und in gewissem Sinne auch undankbaren Werk der Gehaltstaxirevision in Aussicht zu nehmen.

Es ist nicht so, wie vielfach behauptet wird, daß eine Nothlage nur in den Kreisen der unteren und mittleren Beamten besteht, das muß ich auf Grund vielfacher Erfahrungen entschieden bestreiten (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen), auch in den höheren Beamten-

klassen wandelt Frau Sorge mit härenem Gewande herum (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und im Centrum), auch in diesen höheren Beamtenklassen, soweit nur ein geringes oder kein Vermögen vorhanden ist, muß häufig mit großen Einschränkungen und Entbehrungen gekämpft werden, fällt es häufig ungemein schwierig, die Mittel aufzubringen für eine anständige Erziehung der Töchter und Söhne des Hauses, und es können diese Erziehungs- und Ausbildungskosten in gar nicht seltenen Fällen nur unter den größten Opfern bestritten werden, häufig zum Nachtheil der Gesundheit des Beamten, weil ihm auch der bescheidenste Erholungsurlaub nicht möglich ist.

Diese Frage ist aber gar nicht vorwiegend unter diesem Gesichtspunkt der Existenzmöglichkeit oder Nicht-Existenzmöglichkeit der Beamten zu betrachten, vielmehr auch unter dem Gesichtspunkte der Erhaltungs- und Gewinnungsmöglichkeit eines ausreichenden und qualifizierten Beamtenpersonals für die höheren, verantwortlichen, wichtigeren Stellen. (Sehr richtig! im Centrum) In dieser Beziehung und das ist das öffentliche Interesse, das in dieser Sache mitspricht, haben sich seit Jahrzehnten deshalb die Verhältnisse ungünstiger für den Staat und den Staatsdienst gestaltet, weil in dieser Zeit mit dem Aufschwung der Technik, mit dem Aufschwung der Großindustrie, mit dem Aufkommen des Großbankwesens, mit dem Aufblühen unserer Städte eine große Menge lukrativer, hochbefriedigender, sozial hochangesehener Stellen in dem freien Erwerbsleben, in den sogenannten liberalen Berufsarten geschaffen wurden, so daß für viele und gerade für intellektuell hochstehende junge Leute die Versuchung sehr nahe liegt, statt wie früher vorwiegend dem Staatsdienst sich zuzuwenden, nunmehr nach dieser Seite hin dem Gebiet der Technik, dem Gebiet der Industrie, dem Gebiet des kaufmännischen Unternehmensewesens ihre Lebensaufgabe zuzuwenden. Nun ist ja keine Frage, daß wir in der Bezahlung der Gehälter unserer Beamten auch nur entfernt das nicht leisten können, was die Technik, was die Großindustrie, was der Großhandel, oder was vielleicht auch die großen Städte im Lande den Anwärtern in diesen verschiedenen Berufsarten tatsächlich zuwenden können. Eine Konkurrenz auf diesem Gebiete ist dem Staate nicht möglich; aber dafür sollte man doch wenigstens sorgen, daß denjenigen, die sich den gelehrten Berufsarten zuwenden, auch dann, wenn sie kein Vermögen oder nur ein geringes Vermögen besitzen, eine mindestens bescheidene, eine mindestens sorgenfreie Existenzmöglichkeit geschaffen wird, daß ihnen ermöglicht wird, die Erziehung, die sie selbst genossen haben, auch ihren Kindern zu Theil werden zu lassen. Und das Angeführte ist deshalb von so großer Bedeutung, weil in derselben Zeit, wo ein so großer Abfluß intelligenter Köpfe vom Staatsdienste weg in die freien liberalen Berufsarten erfolgt, die Anforderungen, die der Staat an seine Beamten stellt in den wichtigeren Stellen draußen im Lande in der Justiz und in der Verwaltung, in den wichtigeren Stellen in der Zentralinstanz, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigen, weil heute das ganze staatliche Leben eben in sehr viel komplizierterer Weise, mit sehr viel größeren Reibungsflächen sich vollzieht, als es vor dreißig und vierzig Jahren gewesen ist. Und wenn gestern oder vorgestern aus dem Munde des Herrn Staatsministers die Aeußerung gefallen ist, unser ganzer Ehrgeiz sei darauf gerichtet, das Land gut zu verwalten, so ist es mit diesem Programm allein nicht gethan, der Minister allein hat es nicht in der Hand, daß die Verwaltung gut geführt wird, wenn er nicht einen Generalstab von ausgezeichneten Arbeitern um sich hat, und wenn er nicht draußen im Lande, wenigstens

in den wichtigeren Stellen, durchweg qualifizierte Kräfte hat, die im Geiste, wie er die Verwaltung geleitet wünscht, die Verwaltung tatsächlich vollziehen. (Sehr gut! bei den Rationalliberalen.) Und deshalb ist das ein Punkt, der auch das öffentliche Interesse selbst in hohem Grade berührt.

Redner fährt sodann im Anschluß an eine im Jahre 1894 vorgelegte Denkschrift näher aus, daß im Vergleich mit andern deutschen Staaten bei uns die höheren Beamten durchweg niedriger salarisiert sind und daß nirgends eine so geringe Spannung zwischen der Bezahlung der höheren Beamten einer-, den andern Beamten andererseits besteht wie bei uns. Und betont zum Schluß nur noch den Umstand, daß es bedauerlich wäre, wenn bei dauernder Verfassung besserer Einkommensverhältnisse gegenüber den höheren Beamten, die Rekrutierung dieser Beamten aus den Beamtenfamilien selber in geringerem Umfang als seither in Zukunft sich vollzöge, weil eben in diesen Beamtenfamilien gewisse wertvolle, namentlich bestimmte Charaktereigenschaften gewissermaßen forterbt und anezogen werden, die es bedingen, daß gerade unser deutscher Beamtenstand im großen und ganzen den ihm gestellten Aufgaben so gut gerecht geworden ist.

Schließlich stellt Redner noch Betrachtungen an über die Reichsfinanzreform. Hier ist zur Betrübnis des Redners der Herr Präsident der Budgetkommission und auch der Herr Abg. Hug, trotz des im Allgemeinen ja hochinteressanten Bildes, das Letzterer von der Lage der Reichsfinanzen entworfen hat, nicht mit der Wärme und dem Nachdruck für eine Reichsfinanzreform eingetreten, wie er das gerne gesehen hätte; im Gegensatz zu dem Abg. Binz, der in dieser Beziehung Worte gesprochen, die Redner nur vollständig unterschreiben kann. Es gibt, wie der Minister ausführt, Momente, in denen sozusagen blickhell das Gefahrdrohende einer Situation beleuchtet wird; und eine solche Lage ist die gegenwärtige, wo im Zusammenhang mit einer Steigerung der Ausgaben im Reich ein außerordentliches Nachlassen der Einnahmen im Reich sich bemerkbar macht, und wo nun die Einzelstaaten vor die erste Frage sich gestellt sehen, wie sie sich mit dem Reich abzufinden haben. Es ist doch in der That etwas Ungewöhnliches, daß in dem Augenblick, wo wir unsere Beratungen über den Etat pflegen, auch entfernt keine Sicherheit darüber besteht, in welchem Umfang wir nur für das nächste Jahr 1902 herangezogen werden, ganz abgesehen davon, das sich selbstverständlich gänzlich unserer Beurteilung entzieht, ob wir im Jahre 1903 mit ein, zwei, drei oder vier Millionen Matrifularbeiträgen belastet oder nicht belastet sein werden.

Es ist nach Auffassung des Redners ein staatsrechtliches Unikum, daß diejenigen Faktoren, die in erster Reihe verantwortlich sind für die Ausgabebegehrung die Reichsressorts, und nicht in letzter Linie der Reichstag selbst, eine unmittelbare Veranlassung zur Herbeiführung einer Deckung dieser Ausgaben nicht haben; daß eine parlamentarische Körperschaft zwar Ausgaben beschließt, aber nicht vor der zwingenden Notwendigkeit steht, auch im gleichen Moment für Einnahmedeckung zu sorgen, weil eben die Pumpe der Matrifularbeitrags-erhebung so zu sagen unaufhörlich arbeitet, gewissermaßen unerschöpflich funktioniert. Es ist ja auch nicht so, als ob lediglich die Reichsressorts und die verbündeten Regierungen maßgebenden Einfluß auf den Reichsetat haben. Auch der Reichstag seinerseits beeinflusst in Form der Stellung von Initiativanträgen in sehr weitgehendem Maße die Ausgabebegehrung im Reich, regt, wie wir wissen, gerade jetzt eine Erhöhung der Militär-

pensionen an, während nichts davon verlautet, daß er auch bereit ist, die zur Durchführung dieser Maßnahme erforderlichen Millionen den verbündeten Regierungen zur Verfügung zu stellen. Wenn wir, dem Vorgang des Reichs folgend, auch in den Einzelstaaten zu der Praxis übergehen wollten, daß ein etwaiges Defizit im Staatshaushalt abgehoben würde in Form von Matrifularbeiträgen auf die kleineren Finanzgemeinschaften, auf die Kreise und Gemeinden, welches Befremden würde ein solcher Vorschlag erregen! Nun ist dieses Beispiel ja vielleicht ein etwas hinkendes, aber den Kern der Sache trifft es doch, und der Kern der Sache ist der, daß die größte Finanzgemeinschaft, das Reich, finanziell verfassungsmäßig nicht selbständig gestellt ist, sondern daß sie, zeitweise wenigstens, sich der Finanzkrücken der Einzelstaaten, also der schwächeren Finanzgemeinschaften, bedient. Das aber ist ein anomales und ungesundes Verhältnis, das ist ein Verhältnis, das auch im Sinne des Schöpfers unserer Reichsverfassung, des ersten Reichskanzlers, gar nicht gelegen war, der die Matrifularbeitragshebung immer nur als einen provisorischen Nothbehelf betrachtet hat, und dessen Bestreben immer darauf gerichtet war, den Zustand, daß das Reich Kostgänger bei den Einzelstaaten sei, zu beseitigen und eher den umgekehrten Zustand herbeizuführen, daß die schwächeren Finanzgemeinschaften, die Einzelstaaten, Kostgänger des Reiches sein sollten.

Die Matrifularbeitragspflicht als solche ist in den Augen des Redners nicht das Schlimmste. Und vielleicht ist in einem Reich, wie das Deutsche Reich es ist und bei der Verfassung, die es hat, auf diese Matrifularbeitragspflicht im Prinzip überhaupt nicht zu verzichten. Man kann sich kritische Zeiten denken, wo eben alle Glieder des Reichs mit Geld und Gut für die Zwecke des Reichs eintreten müssen. Das Bedenkliche, in der jetzigen Ordnung der Dinge ist aber die Unberechenbarkeit des Eintritts der Matrifularbeitragspflicht und die Unberechenbarkeit in der Höhe der Matrifularbeitragsleistung. Das aber bedarf keiner näheren Auseinandersetzung, daß unter den jetzigen Verhältnissen auch nur für kurze Zeit eine Vorausberechnung der Finanzlage unmöglich ist, wenn man sich im Zustand vollständigster Unklarheit darüber befindet, ob in ein oder zwei Jahren plötzlich das Reich mit großen Mehrforderungen kommt oder ob es nicht kommt; daß die Finanzen der Einzelstaaten zeitweise in große Verwirrung kommen müssen, wenn die Zirkel der einzelstaatlichen Finanzpolitik zeitweise immer wieder durch unberechenbare Zwischenfälle in der Reichsfinanzwirtschaft gestört werden. Die Finanzminister als solche, die einzelstaatlichen Regierungen, sind schließlich bei dieser Frage nicht die Hauptinteressenten; mehr oder weniger Sorge, das macht für uns keinen Unterschied. Interessiert bei dieser Frage ist die Bevölkerung als solche. Dem gesetzt den Fall, daß in der Voraussetzung einer Fortdauer der jetzigen kritischen Finanzzustände im Reich wir genötigt sein sollten, in den nächsten Jahren eine weitgehende Einschränkung in der Ausgabebegehrung eintreten zu lassen: Wer ist der leidtragende Theil? (Abg. Binz: Sehr richtig!) Und steht hier nur, der Herr Abg. Binz hat das ganz richtig angedeutet, steht hier nur eine Art finanzieller Abhängigkeit in Frage? Wenn wir nicht mehr Herr in unserer Ausgabebegehrung sind, wenn wir nicht mehr ganz selbstständig nach unserm eigenen Belieben befinden dürfen, ob wir gewisse Bedürfnisse und in welchem Umfang wir sie befriedigen müssen, sind wir dann noch vollständig Herr im eigenen Hause? Diese Frage der Reichsfinanzreform hat also auch eine politische Seite und nicht bloß eine finanzielle. Und deshalb kann gar nicht genug

das betont werden, auch dem Lande gegenüber, daß es sich um eine hochwichtige Frage handelt und daß es dringend wünschenswert wäre, daß der Reichstag sich endlich dazu entschließen möchte, nachdem alle seitherigen Versuche der verbündeten Regierungen mißlungen sind, in dieser Frage etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen.

Es ist als eine Lösung der Frage die Schaffung einer Reichseinkommensteuer bezeichnet worden. Aber dies würde nach dem Dazufallen aller verbündeten Regierungen die denkbar unglücklichste Lösung der Frage sein. Sie wäre erstens nicht notwendig. Denn um die Bedürfnisse des Reichs mittels der Einkommensteuer zu befriedigen, dazu brauchen wir die Reichsgesetzgebung nicht, das können wir in unserem eigenen Lande besorgen. Aber dieser Einbruch des Reichs, wie er von verschiedenen Parteien befürwortet wird, in das Gebiet des direkten Steuerwesens, würde zweitens ohne die bedenklichsten Folgen der einzelstaatlichen Finanzgebarung gar nicht verlaufen können. Im weitaus größten Theil von Deutschland, in allen nord- und mitteldeutschen Staaten — die süddeutschen Staaten haben bekanntlich ihre Verbrauchssteuervorteile — sind die Finanzen wesentlich auf die direkten Steuern gegründet, und auch bei uns in Baden hat sich allmählich die Einkommensteuer mit als der stärkste Pfeiler unseres Staatshaushaltsgebäudes erwiesen. Welche Gefährdung für die Aufrechterhaltung der Bilanz in unserm Staatshaushalt, wenn ein mächtiger Faktor, wie das Reich es ist, auf dieses wichtigste Glied in unserm Steuerhause, die Einkommensteuer, ebenfalls die Hand legen wollte! Haben wir dann überhaupt noch freie Hand, nach unserm Befinden die Einkommensteuer nach Maßgabe unserer Staatsbedürfnisse weiter auszubauen? Liegt es bereits nicht jetzt so, daß auf die Einkommensteuer nicht bloß der Staat, sondern auch die Gemeinden, die kirchlichen Gemeinschaften rekurrieren? Wo ist es denn möglich, die Einkommensteuer beliebig hoch zu schrauben? An dem Verhältnis, das historisch erwachsen ist, soll man nicht ohne Noth ändern; daß das Reich im wesentlichen auf Verbrauchs- und Verkehrs- und Stempelabgaben angewiesen ist, und daß die einzelstaatlichen Haushalte im Wesentlichen auf direkte Steuern angewiesen sind, an diesem Verhältnis zu rütteln, würde in hohem Grade bedenklich sein. Deshalb werden, sobald die Zolltarifvorlage unter Dach und Fach gebracht wird — und es ist umso mehr zu wünschen, daß dies geschieht, weil von der Vergütung der Zolltarifvorlage auch ein reichlicheres Fließen der Einnahmequellen für das Reich erschlossen sein wird — die verbündeten Regierungen keine wichtigere Aufgabe vor sich sehen als diese, an den Reichstag erneut mit Vorschlägen wegen einer endlichen Besserung auf dem Gebiete des Reichsfinanzwesens heranzutreten; mindestens in dem Sinne, daß den Einzelstaaten weitgehende Garantien gegeben werden, daß die Matritularbeiträge nicht von einem Jahr zum andern in allzugroßen Schwankungen sich bewegen.

Abg. **Geert** hält es für sehr angebracht, daß eine Frage wie die des Zolltarifs im Landtage erörtert werde. Denn es sei Aufgabe der Reichsregierung, den Interessentkampf zwischen Konsumenten und Produzenten zu schlichten. Da sei es für die Regierung der Einzelstaaten sehr wichtig, für die Instruktion ihrer Vertreter im Bundesrath auch die Ansicht der einzelstaatlichen Volksvertretung zu kennen. Auch müsse man die Gründe dafür und dawider hier im Parlamente kritisieren und in ihrer durchschlagenden Kraft feststellen, damit die Anschauungen weiter Volkskreise, deren

Richtigkeit durch maßlose Agitation sehr in Frage gestellt sei, geläutert werde.

In der Landwirtschaft herrsche thatsächlich eine große Nothlage vor. Den Mittheilungen des Herrn Finanzministers wolle er nur hinzufügen, daß die Pachtpreise in den letzten Jahren bedeutend fielen, daß ferner die Grundrente weder gleich 0 sei oder höchstens eine Höhe von 0,7 Proz. erreiche. Das beweise unwiderleglich das Vorhandensein einer Nothlage der Landwirtschaft. Aus der Thatlage, daß seit 1894 die Zahl der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung um 700 000 Seelen abgenommen habe, dürfe man nicht schließen, daß Deutschland immer mehr in eine Industriestaat werde. Dies beweise nur die Noth der Landwirtschaft. — Als Mittel zur Besserung seien von den Gegnern Wesen des Verantwortlichkeitsgefühls, Organisation, Verbesserung des Betriebs zc. hervorgehoben worden. Alle diese Mittel seien aber hinreichend schon angewandt worden, haben aber ihre Untauglichkeit zur Erreichung des Ziels der Beseitigung der Nothlage, klar erwiesen. Es sei Aufgabe des Staates, helfend einzugreifen, weil ein Allgemeininteresse in Frage stehe. Als Mittel allein könne ein Schutzoll in Frage kommen. In früheren Jahren, als durch hohe Frachtsätze die billigeren Produktionskosten des ausländischen Getreides absorbiert worden seien, habe man einen Schutzoll entbehren können. Heute aber müsse man bei dem außerordentlich verbilligten Transport des Mittels eines Schutzolls anwenden, um das ausländische Getreide ebenso theuer zu machen, als das inländische sein müsse, wenn es dem Produzenten seine Produktionskosten und seine Arbeit entlohnen wolle. Damit sei auch schon die Direktive gegeben für die Lösung der Frage, wie hoch der Zoll sein müsse. Man müsse den Landwirth wirtschaftlich so stark machen, daß er seinen Betrieb so einrichten könne, daß ein von Zeit zu Zeit notwendiger Preissturz ihm nicht den wirtschaftlichen Tod bringe. Es handle sich lediglich um ein verübergehendes Kräftigungsmittel. Die Frage, wer den Zoll trage, glaube Nebner vertagen zu müssen, bis man seine Wirkung beurtheilen könne. Sollte er für einige Zeit den ärmeren Konsumenten treffen, so ist Nebner der Ansicht, man könnte für diese Zeit die Zölle auf andere Lebensmittel — Kaffee, Thee u. s. w. — herabsetzen oder beseitigen.

Der preussische Großgrundbesitzer sei nach statistischen Untersuchungen nicht in der Lage, so viel Getreide auf den Markt zu bringen, als durchschnittlich der mittlere Bauer in Süddeutschland. Daraus sei zu ersehen, daß der kleine Grundbesitz direkt interessirt sei an der Erhöhung des Getreidezolles. Die kleineren und mittleren Leute schließen sich vielfach zu Verkaufsorganisationen zusammen, in welchem Fall natürlicherweise die Zollerhöhung ihnen noch mehr zu statten komme. — Aber auch die Gesamtbevölkerung sei sehr an der Zollerhöhung interessirt, insbesondere der Gewerbetreibende, der mittlere und kleinere Kaufmann, sowie — und nicht zum mindesten — der Arbeiter. — Bezüglich des Weinzolles schließt sich Nebner voll den Ausführungen des Abg. Schüler an. Zum erstenmal erscheine, von der Landwirtschaft mit großer Genugthuung begrüßt, ein Zoll auf Tafellobst im Tarife.

Staatsminister v. **Brauer** bemerkt, daß die meisten Nebner sich mit seinen Ausführungen vom letzten Samstag beschäftigt hätten, und daß er mit der Aufnahme seiner Worte, was er dankend anerkenne, im ganzen zufrieden sein könne. Am einfachsten und richtigsten habe der Abg. Dr. Binz seine Worte aufgefaßt. Der Kern seiner Mittheilungen habe in der That in den zwei Hauptsätzen gelegen, in denen er die Versicherung gab, die Regierung nach gemäßigt-liberalen Grundsätzen weiterzuführen und sich zu bemühen, außerhalb der Parteien zu stehen.

Gerade das Letzte sei für ihn natürlich und selbstverständlich; im monarchischen Deutschland sei nur eine konstitutionelle, nicht eine parlamentarische Regierung möglich. Diefem Gedanken hätte er (was Herr Wacker mit Unrecht bezweifelte) auch dann Ausdruck gegeben, wenn die national-liberale Partei so stark wäre wie ehemals, als sie sich noch auf die andere Seite des Hauses erstreckte.

Seine, des Redners, Bemerkung über die Konfession des fünften Mitglieds des Staatsministeriums sei vielfach mißverstanden worden. Der Abg. Wacker habe den Sinn richtig wiedergegeben im Gegensatz zu vielen Zeitungen, die seine Worte so drehten, als habe er lediglich die Konfession als maßgebend erklärt bei der Auswahl der Persönlichkeit. Er habe lehtsin alle Gründe zusammengefaßt, die den Wunsch nahelegten, ein fünftes Mitglied im Staatsministerium zu haben und als man dann einen überaus tüchtigen Verwaltungsbeamten zur Berufung an diese Stelle gefunden hatte, sei es um so angemessener empfunden worden, gerade ihn der höchsten Stelle zur Berufung vorzuschlagen, als man festgestellt habe, daß er der anderen Konfession angehöre als alle anderen Minister. Der Herr Abg. Binz habe ganz richtig dazu bemerkt, er wundere sich nicht, daß man ein katholisches Mitglied „mit Rücksicht auf die nur einem solchen eigene Sachkenntnis in kirchlichen Dingen“ im Staatsministerium haben wollte. Deshalb habe auch der Abg. Wacker Recht, wenn er darin ein Zugeständnis an das Centrum nicht erblicke. Gewundert habe es ihn aber, daß dieser trotzdem ihm den Rath geben zu müssen glaubte, es wäre besser gewesen, diesen Passus seiner Rede nicht zu halten, den Grund könne er nicht einsehen. Wenn es sich um eine „Konfession“ an das Centrum oder gar um eine Abmachung mit dieser Partei gehandelt hätte, dann wäre es vielleicht politisch klug gewesen, diesen Grund der Ernennung zu verschweigen, obgleich eine solche Heimlichkeit dem Charakter Redners nicht entsprochen hätte. Er wolle nochmals ausdrücklich konstatieren, daß lediglich sachliche und geschäftliche Rücksichten bei der Ernennung des fünften Mitglieds des Staatsministeriums bestimmend waren.

Abg. Eichhorn wendet sich gegen die Scharfmacherei des Abg. Wacker gegen die Sozialdemokratie, die den Minister des Innern zu einer längeren Rede über die Sozialdemokratie veranlaßt habe. Dem Herrn Minister bemerke er, daß die Sozialdemokratie sich allerdings nicht damit begnüge, Anregungen zu geben, sie beabsichtige positive Erfolge zu erreichen. Er verwahre sich entschieden gegen den Vorwurf, die Sozialdemokratie sei antinational. Sie sei international, weil sie der Ueberzeugung sei, daß die sozialen Probleme, die sich die Sozialdemokratie gesetzt habe, nur international gelöst werden können, doch in anderen Fragen fühle und handle auch der Sozialdemokrat durchaus national. Wäre die Sozialdemokratie antinational, so würde sie sich damit begnügen, zu sagen: „Fahren Sie auf dem eingeschlagenen Wege weiter, dann wird das Deutsche Reich bald zu Grunde gerichtet sein.“ Statt dessen arbeite man aber redlich mit an der Besserung der Verhältnisse zu dem ausschließlichen Zweck, die Verhältnisse im deutschen Vaterlande, das auch die Sozialdemokraten als ihr Vaterland anerkennen, auch für den Arbeiter erträglich zu gestalten.

Weiter geht Redner auf die Stellung der Sozialdemokratie gegenüber der Monarchie ein.

Präsident Gwinner weist darauf hin, daß er nicht bulden werde, die badiſche Monarchie in die Debatte zu ziehen. In allgemeinem Rahmen dürfe wohl auf die Monarchie eingegangen werden.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Es falle ihm gar nicht ein für Abschaffung unserer badiſchen Monarchie zu plai-

diren, er wolle nur betonen, daß man wohl auch über die Nothwendigkeit der Monarchie getheilte Ansicht sein könne. Der absolute Herrscher Rußlands besuche auch den Präsidenten der französischen Republik und erkenne damit auch die republikanische Staatsform als der monarchischen gleichberechtigt an. Religion sei etwas so ureigen dem Einzelnen zu Ueberlassendes, daß jeder Zwang beseitigt werden müsse. Diese Forderung habe man aufgestellt im Anschluß an die vom Staate durchgeführte Trennung zwischen Staat und Kirche. Damit wolle man dem Einzelnen aber durchaus nicht die sittliche Ordnung verleiten.

Auch das andere verschleierte Gesicht der Sozialdemokratie habe der Herr Minister zeigen zu müssen geglaubt. Er habe den Herrn Minister sehr im Verdacht, daß er auch Eugen Richter's „Zukunftsstaatsbilder“ gelesen habe. Seine Ausführungen klingen zu sehr an die in dieser Schrift geoffenbarten an. Den modernen Staat mit seiner Kapitalistenwirtschaft wolle die Sozialdemokratie allerdings beseitigen. Die Zeiten der gewaltigen Umwälzungen seien aber längst vorüber. Auch überlasse man die schließliche Gestaltung der Dinge den künftigen Generationen. Die Sozialdemokraten verschleiern dieses Gesicht ihrer Partei durchaus nicht; insbesondere habe er mit der Offenbarung seiner Ansicht über dieses Endziel niemals hintangehalten. Wenn also der Herr Minister darum schärfere Mittel gegen die Sozialdemokratie anwenden wolle, „dann bitte!“

Auch jetzt schon könne er sich nicht darüber beschweren, daß seine Partei zu sehr den anderen Parteien gleich behandelt werde. So sei in jüngster Zeit z. B. auch ohne stichhaltigen Grund ein Flugblatt beschlagnahmt worden. Auch die Angelegenheit Opificius, insbesondere die lange Untersuchungshaft, die sich bis kurz vor den Landtagswahlen hinzog, werfe ein entsprechendes Licht auf die „Gleichberechtigung“. Man habe das Verfahren in die Länge gezogen, um den Abg. Opificius von parlamentarischer und agitatorischer Thätigkeit fernzuhalten. Auch über verminderte Ueberwachung sozialdemokratischer Versammlungen könne er sich wenigstens nicht beklagen. Die Sozialdemokratie verlange es nicht nach Lob der Regierung, sie wolle nur Gerechtigkeit. Die Regierung solle nicht mehr Respekt haben vor der Sozialdemokratie als vor anderen Parteien, aber auch nicht weniger. Die von sozialdemokratischer Seite kommenden Rügen von Mißständen müssen in gleicher Weise abgestellt werden wie die von anderer Seite kommenden. Die Scharfmacherei des Abg. Wacker müsse er entschieden verurtheilen.

Den Abg. Wacker habe er früher sich nur als den rückhaltlosesten Centrumsmann vorgestellt. Jetzt aber mußte er ihn noch als Schulmeister kennen lernen, der ihm sogar sein Alter vorgeworfen habe. Eine solche Schulmeisterei lasse er sich nicht gefallen.

Des Weiteren wendet sich Redner gegen den Abg. Binz, der der Sozialdemokratie Inkonsequenz vorgeworfen habe. Wer selbst im Glashaufe sitze, der dürfe nach Andern nicht mit Steinen werfen. Es sei noch nicht zu lange her, seit man die nationalliberale Fraktion als „Dreh-scheibe“ bezeichnet habe. Die von Binz zitierten Bemerkungen, die auf dem sozialdemokratischen Parteitag gefallen seien, richteten sich gegen Amerika, mit dem Deutschland im Meistbegünstigungsverhältnisse stehe. Von einer Segnerschaft gegen die Getreidezölle sei darin gar nicht die Rede. Die Sozialdemokraten seien gegen jeden Getreidezoll überhaupt, weil dadurch die nothwendigen Lebensmittel verteuert werden. Die Landwirtschaft strebe an, das Viehfutter vom Zolle frei zu lassen. Wie der Bauer für sein Viehfutter, so streite die Sozial-

2.

u ng
rheit
ierte
ische

die
ju
rtre-
liche
un-
zu
an-
ser-
als
en.
ine
pue-
ere
red
de
em
er,

re-
ce
un
uf
te
n,
af
il
ir
e-
n
e
d
n
t

demokratie für das „Arbeiterfutter“. Wir müssen immer Getreide einführen, nie werden wir den vollen Getreidebedarf mit inländischem Getreide decken können. Zur Beseitigung des vielleicht vorhandenen Nothstandes der Landwirtschaft diene z. B. die Viehzucht. — Interessirt am Getreidezoll seien nur die Landwirthe, die in der Lage seien, überschüssiges Getreide verkaufen zu können, und deren Angestellte. In Baden nun seien sehr wenig Landwirthe nur an der Zollfrage interessirt. Ueber ein Drittel aller Landwirthe scheiden von Anfang an aus, da ihr Grundbesitz unter 1 ha zurückbleibe. Aber auch für die Besitzer von 1 bis 5 ha erreiche der Gewinn höchstens die Summe von 27 bis 40 M. im Jahr. Wenn der Nutzen für den überwiegenden Theil unserer Landwirtschaft entweder gar nicht oder nur sehr gering sei, so dürfe man dadurch den Arbeiter doch nicht so sehr schädigen. Auf diese Weise nehme man dem einen Nothleidenden die Mittel und stecke sie dem anderen Nothleidenden zu. Die Sozialdemokratie sei kein Gegner der Landwirtschaft, dem wirklich nothleidenden Theil derselben helfe sie von Herzen gern. Dies könne z. B. durch Verminderung der Gemeindefasten geschehen, die man zu einem großen Theil dem Staate überweisen müßte, z. B. die Schullast. Redner weist auch auf die durch den Militarismus bedingte Erhöhung der Lasten hin. Wollte man hierin etwas zurückgehen, so würde die Leutenoth auf dem Lande zu einem großen Theil abgestellt, auch die Sittlichkeit gehoben werden. Auch die Erleichterung des Abzuges an die Militärverwaltungen komme als Hilfsmittel in Betracht.

Redner wendet sich gegen den Tadel, den der Abg. Backer über den Gebrauch des Ausdrucks „Hungerriesen“ ausgesprochen habe. Ebenso ist ihm die Bemerkung des Herrn Ministers von der Verflüchtigung der Wirkung des Zolles unverständlich. An Zahlen weist Redner nach, wie hoch die durch die Zollerhöhung bedingte Mehrbelastung einer Arbeiterfamilie sein werde. Man dürfe annehmen, daß eine Familie von 5 Köpfen 50 Proz. des Einkommens für die Ernährung ausgeben. Also werde ein Arbeiter mit einem Jahresverdienst von 1200 M. im ganzen 600 M. für die Ernährung aufwenden. Davon fallen auf den Kopf und Tag 33 Pfg. In Baden aber betrage der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters nur 700 M., wovon er bei 450 M. Ernährungsaufwand täglich auf den Kopf 25 Pfg. für die Ernährung ausgeben. Angesichts dieser Thatfachen müsse man sagen, daß eine Mehrbelastung von einigen 30 M. für das Jahr sehr hoch sei; bei den Verhältnissen unserer Arbeiter komme es auf den Pfennig an. Halte man mit diesen sicheren Nachtheilen der Zollerhöhung für einen sehr großen Theil unserer Bevölkerung die einem anderen, sehr geringen Theile derselben zukommenden Vortheile zusammen, so könne man unzweifelhaft nicht für den Zolltarif eintreten.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Staatsrath Frhr. v. Dusch wendet sich gegen die Art, in der der Abg. Eichhorn das Urtheil eines Gerichtshofs angegriffen habe. Er wolle nicht als Anwalt des Gerichts auftreten, sondern nur den Vorwurf zurückweisen, es habe sich ein Gericht zu politischen Zwecken mißbrauchen lassen.

Aus dem Inhalt des Urtheils wolle er hervorheben: Der frühere Abg. Opificius habe aus der seiner Verwaltung unterstehenden Kasse des Lebensbedürfnisvereins 500 M. entnommen und zu eigenem Nutzen verwendet. In dieser Kasse haben weitere 8- bis 9000 M. gefehlt, deren Verbleib räthselhaft blieb. Dies sei der Anlaß für die Verzögerung des Verfahrens gewesen: man

mußte die Bücher einer genauen Prüfung durch Sachverständige unterziehen. Dies sei die Grundlage, auf der Eichhorn's Vorwurf beruhe, man habe das Verdict absichtlich hinausgeschleppt, um den Abg. Opificius von der Theilnahme am Wahlkampf fernzuhalten. Aus der Verurtheilung des Opificius zu drei Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust ergebe sich, daß das Verdict die Handlung als eine ehrenrührige erachtete. — Redner theile diese Thatfachen nicht mit, damit die Kammer als Berufungsinstanz konstituirt, er wolle damit nur zeigen, daß bei der Verurtheilung des Opificius das Verdict nur von dem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht sei.

Das Institut der bedingten Begnadigung sei für die Verurtheilten unter 18 Jahren schon vor Jahren eingeführt worden. Vor etwa zwei Monaten habe man dasselbe weiter ausgedehnt in der Weise, daß ausnahmsweise unter bestimmten Verhältnissen bei Personen von mehr als 18 Jahren ebenfalls bedingte Begnadigung eintreten könne, jedoch davon eine erzieherische Wirkung zu erwarten sei. Dies sei klar, daß ein Fall wie der vorliegende (Opificius 40 Jahre alt) nicht unter den Erlass des Ministeriums subsumirt werden könne, eine erzieherische Wirkung sei diesem Falle nicht zu erwarten. Der zuständige Staatsanwalt habe nun geglaubt, auch im vorliegenden Fall das Verdict handhaben der Voraussetzungen einer bedingten Begnadigung prüfen zu müssen. Das Ministerium habe aber den dahin gehenden Antrag abgelehnt. Es sei eine lächerliche Unterstellung, wenn man annehme, daß alles habe nur den Zweck gehabt, Opificius noch länger von seiner parlamentarischen Thätigkeit fernzuhalten. Eine politische Absicht sei nicht die Rede; in jedem ähnlichen Falle würde ohne Rücksicht auf die Person eben verfahren werden.

Das vom Abg. Eichhorn auch zum Ausgangspunkt der Angriffe gemachte Mannheimer Wahlflugblatt habe eine schwere Beleidigung des Reichstags enthalten. Die Einschlagnahme habe so lange gedauert, weil man die Einschlagnahme des Reichstags zur Strafverfolgung einhalten mußte. Diese sei nicht ertheilt worden. Einige Exemplare seien allerdings vernichtet worden und haben infolgedessen nicht mehr zurückgegeben werden können.

Abg. Neuhaus dankt der Regierung für die Inangriffnahme der Bahn Wertheim—Mittenberg und erklärt eine Noth der Landwirtschaft sei unbestreitbar vorhanden. Aber auch ein großer Theil der Industrie sei der Zollerhöhung günstig gesinnt; denn sie müßte sich die Industrieschutzzölle nicht auf die Dauer halten könne, wenn sie nicht dafür Sorge, daß die Landwirtschaft auch entsprechenden Schutz erhalte, und auf diese Weise die inländische Kaufkraft gestärkt und erhalten werde. Der größte Theil der Industrie sei auf den Absatz im Inland angewiesen. Er siehe nicht auf den Standpunkt des Abg. Wittum, der behauptete, man müsse vor einem großen Miß. Industrie und Handel müßten vielmehr in eigenstem Interesse Hand in Hand gehen.

Seit wir im Jahre 1879 eine Schutzollära herbeigeführt haben, seien die Löhne der industriellen Arbeiter um 30 bis 100 Proz. gestiegen. Wenn also die Arbeiter etwas dazu beitragen sollen, daß einer anderen Volkstheil die Existenz erleichtert werde, so dürfen sie sich darüber nicht beklagen.

Er gehe soweit, Schutzoll zu verlangen bis zu der Höhe, die noch das Zustandekommen von Handelsverträgen ermöglichen. (Beifall.)

Nach kurzen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Wilkens und Ckert wird die Sitzung nach halb 2 Uhr abgebrochen.

Nächste Sitzung Freitag 4 Uhr.